

Ottendorfer Zeitung

Bezugspreis:

Direktbeleg 1,20 Mark frei ins Haus.
In der Geschäftsstelle abgeholt viertel-
jährlich 1 Mk. Einzelne Nummer 10 Pfg.
Erscheint am Dienstag, Donnerstag
und Sonnabend Nachmittags.

Unterhaltungs- und Anzeigenblatt



Anzeigenpreis:

für die kleinspaltige Korpus-Zeile oder
deren Raum 10 Pfg. — Im Reklameteil
für die kleinspaltige Zeile 25 Pfg.
Anzeigenannahme bis 2 Uhr mittags.
Beilagegebühr nach Vereinbarung.

Mit wöchentlich erscheinender Sonntagsbeilage „Illustriertes Unterhaltungsblatt“, sowie den abwechselnd erscheinenden Beilagen „Handel und Wandel“, „Feld und Garten“, „Spiel und Sport“ und „Deutsche Mode“.

Druck und Verlag von Hermann Röhle, Buchdruckerei in Groß-Ottula.

Verantwortlich für die Redaktion H. Röhle in Groß-Ottula.

Nummer 65

Mittwoch, den 3. Juni 1914

13. Jahrgang

Sparkasse Ottendorf-Moritzdorf

verzinst Einlagen bei strenger Geheimhaltung mit 3 1/2%. Die in den ersten 3 Werk-
tagen eines Monats eingezahlten Beträge werden für den betreffenden Monat noch voll
verzinst. Einlagen bei auswärtigen Sparkassen werden kostenfrei hierher übertragen.

Vertilches und Sächsisches.

Ottendorf-Ottula, 2. Juni 1914.

Durch ein Schadenfeuer, welches
gestern mittags auf der Döngelagerstätte
im Rittergut Grünberg ausgebrochen war,
sah sich unsere Feuerwehr veranlaßt, aus-
zurücken. Von den erschienenen Wehrern
war es der hiesigen Feuerwehr zuerst
möglich, Wasser zu geben und sich somit
die Prämie zu sichern.

Die Aufwandsentschädigung für im
Deere dienende Söhne. Bekanntlich er-
halten jetzt durch gesetzliche Bestimmung
Familien, von denen mehrere Söhne durch
Ableistung ihrer Dienstpflicht im Reichs-
heer, in der Marine oder in den Schutz-
truppen als Unteroffiziere oder Gemeine
eine Gesamtdienstzeit von sechs Jahren
zurückgelegt haben, auf Verlangen Auf-
wandsentschädigung in Höhe von 240
Mark jährlich für jedes weitere Dienst-
jahr eines jeden seiner gesetzlichen zwei-
oder dreijährigen Dienstpflicht genügenden
Söhne in denselben Dienstgraden. Auf
die Aufwandsentschädigung haben An-
spruch die Eltern bezw. die Großeltern.
Der Anspruch der Großeltern besteht nur
dann, wenn sie erwerbsunfähig und bis
zum Zeitpunkt der Einstellung von dem
Eingestellten dauernd unterhalten worden
sind. Die Aufwandsentschädigung wird
nur auf die Zeit vom 1. Oktober 1913
ab gezahlt; sie ist nur für solche Söhne
fällig, die nach dem 1. Oktober 1913 noch
dienen, wenn die obenerwähnten früheren
sechs Dienstjahre nachgewiesen werden.
Die Aufwandsentschädigungen werden halb-
jährlich nachträglich am 1. April und
1. Oktober durch die Amtshauptmannschaft
ausgezahlt. Der Anspruch soll in der
Regel vier Wochen nach Eintritt des
Sohnes, dessen Dienst den Anspruch be-
gründet, angemeldet werden. Die Geltend-
machung des Anspruchs ist nach Ablauf
von sechs Monaten nach der Entlassung
oder dem Tode des betreffenden Sohnes
ausgeschlossen. Für solche Mannschaften,
deren Dienstzeit vor dem 1. April 1914
abläuft, wird die Frist bis 30. November
1914 verlängert. Die Bestimmungen über
Aufwandsentschädigung haben nur so lange
Geltung, als der Reichshaushaltsetat Mittel
für ihre Durchführung zur Verfügung stellt.

Die Besichtigungszeit geländiger
Wohnungen. In den Kreisen der Wirte
sowie der Mieter ist man vielfach im Un-
klaren bezüglich der Besichtigungszeit ge-
ländiger Wohnungen zwecks aaderweiter
Vermietung, sodaß es des öfteren zwischen
den Parteien zu Differenzen kommt. Man
wird deshalb gut tun, sich schon in den
Mietsverträgen, sei es schriftlich oder münd-
lich, darüber zu einigen. In streitigen
Fällen hat das Kammergericht die Zeit
von 10-1 Uhr vormittags und 3-6 Uhr
nachmittags festgesetzt.

Bauernregeln. Wenn kalt und naß
der Juni war, verdirbt er meist das ganze
Jahr. — Vor dem Johannisfest keine
Weste man loben mag. — Wenn der
Stuck noch lang nach Johanni schreit,
ruft er Michonachs und teure Zeit. — Wie
das Wetter am Wedardustag (8.), bleibt
es sechs Wochen lang danach. — Regner's
am St. Barnabas (11.), schwimmen die

Trauben bis ins Faß. — O heiliger Welt
(15.), o regne nicht, daß es uns nicht an
Gestir' gebracht. — Ist es Corporis Christi
(24.) klar, bringt es uns ein gutes Jahr.
— Regnets am Siebenschlafertag (27.),
man sieben Wochen Regen erwarten mag.
— Eine Elster allein ist schlechten Wetters
Zeichen, doch steigt das Elsterpaar, wird
schlechtes Wetter weichen. — Stelle der
Juni mild sich ein, wird mild auch der
Dezember sein. — Singt die Stadtmüd',
eh' treiben die Reden, will Gott ein gutes
Jahr uns geben. — Im Juni wird des
Nordwinds Doorn noch nichts verderben an
dem Korn. — Steigt die Lerche hoch, singt
lange hoch oben, hat bald ihr das lieb-
lichste Wetter zu loben. — Juni trocken
mehr als naß, fällt mit gutem Wein das
Faß. — Bläst der Juni ins Donnerhorn,
so bläst er ins Band das liebe Korn.

Wandertroße Jugend. Der Frühling
lockt zum Wandern. . . Es ist ein Drang
weit hinaus zu ziehen und die junge, er-
wachende Natur bald hier, bald dort un-
mittelbar zu schauen. Und Beng und
Jugend, das klingt besonders harmonisch
zusammen. Die jungen Menschenkinder
wandern so gern in den Frühling hinein.
Ob's in der speziellen Wandervogelweise
geht, mit Kochgerät und Zupfgeige, oder
in irgend einer Pfadfinderart, oder sonst
in frisch-fröhlicher Gemeinlichkeit, es gilt
dem schönen Draußen der Natur, und es
ist ein prächtiger Protest gegen alle bloße
öde Stubenhockerie. Ja, es ist ein gutes
Zeichen für den Werdegang der gegen-
wärtigen Generation, daß gerade unsere
Jugend sich von neuem fürs einfache und
schlichte Wandern begeistert. Es spricht
da ein Wille zum körperlich Tüchtigen und
Befunden, und es kann dies auch vom
vaterländischen Gesichtspunkte aus nur
dankbar und freudig begrüßt werden. Wir
brauchen ein kraftvolles Geschlecht, nicht
nur wegen des wichtigen Dienstes in Wehr
und Waffen, sondern auch um für die
hohen Kulturgüter des Friedens immer
Besseres und Schöneres schaffen zu können.
Wandertroße Jugend — mit bescheidenstem
Anspruch an äußere Bequemlichkeit und
bergleichen — sie bekundet im tiefsten
Grade einen echten und rechten Idealis-
mus, und es steht ja eben der Jugend so
wohl an, wenn sie, unangeführt von
des Gedankens Blässe oder gar von müder
Blasiertheit, wacker und herzlich für ein
Ideal ins Zeug geht.

Das Verschieben von Briefen und
Postkarten in Drucksachsendungen bildet
fortgesetzt die Ursache unliebsamer Brief-
verschleppungen und Briefverluste. Un-
geachtet wiederholter Mahnungen durch die
Presse und trotz unmittelbarer Einwirkung
der Postanstalten auf die Absender werden
viele Drucksachsendungen leider immer
noch in so mangelhafter Verpackung zur
Post eingeliefert, daß sie leicht zu Fällen
für kleinere Sendungen werden. Es be-
sonders gefährlich in dieser Beziehung er-
weisen sich, wie wiederholte Feststellungen
bestätigen, die häufig zur Versendung von
Drucksachen benutzten offenen Briefumschläge
bei denen die Absender die am oberen
Rand oder an der Seite vorhandene Klappe
nach innen einschlagen. In den dadurch

entstehenden Spalt verschieben sich un-
bemerkte Briefe, Postkarten usw., die dann
in der Drucksache oft weite Irrfahrten
machen. Im eigenen Interesse des
Publikums muß eindringlich davor ge-
warnt werden, die Klappe solcher Umschläge
nach innen einzuschlagen, viel besser ist es
die Klappe über die Rückseite des Um-
schlages lose überhängen zu lassen. Als
recht zweckmäßig haben sich Umschläge be-
währt, die an der Verschlussklappe einen
jungenartigen Anschlag haben, der in einen
äußeren Schlig des Umschlages gesteckt
wird. Sie sichern den Inhalt vor dem
Herausfallen und verhindern das Ein-
schieben anderer Sendungen, ihre möglichst
ausgedehnte Verwendung ist im all-
gemeinen Interesse zu wünschen. Ver-
hältnismäßig häufig verschieben sich auch
Briefe usw. in Zeitungen, die unter Streif-
band verschickt werden. Es ist dringend
zu raten, die Streifbänder so fest wie
möglich um die Zeitungen zu legen, nach-
dem diese umschmürt worden sind.

Was gilt als Ausweis bei der Post?
Ausreichende Ausweis-papiere zur Empfang-
nahme von Sendungen, für die die Post-
verwaltung Garantie zu leisten hat, sind
jetzt in der bevorstehenden Hauptreisezeit
von besonderer Bedeutung. Als solche
werden von der Post Ausweis-papiere an-
gegeben, die von Behörden für bestimmte
Personen ausgestellt sind, und eine Personal-
beschreibung, eine beglaubigte Photographie
oder die eigenhändige Unterschrift des In-
habers enthalten, wie Pässe, Postkarten,
Gewerbelegitimationskarten, Wanderge-
werbescheine usw. Natürlich muß auch die
Person des Vorzeigers mit der Beschreibung
oder der Photographie oder seine Namens-
unterschrift mit der Unterschrift auf dem
Ausweis-papier übereinstimmen. Es darf
auch kein Anlaß zu Zweifeln über den
rechtmäßigen Besitz des Papiers vorliegen
auf Antrag stellen die Postanstalten Post-
ausweis-karten gegen eine Schreibgebühr
von 50 Pfg. aus. Diese gelten für die
Dauer eines Jahres im inneren deutschen
Verkehr, sowie in den deutschen Schutz-
gebieten und bei den deutschen Post-
anstalten im Ausland, in Belgien, Bosnien-
Herzegowina, Dänemark, Frankreich, Italien,
Luganburg, Montenegro, den Niederlanden
Norwegen, Oesterreich-Ungarn, Schweden,
der Schweiz, Serbien und Spanien. Es
empfiehlt sich, ein derartiges Ausweis-papier
bei sich zu führen.

Ramen z. Da die Raul- und Klauen-
zeuge im hiesigen Bezirke erloschen ist, finden
von jetzt ab die Schweine- und Zerkelmärkte
hier wieder statt.

Schandau. Eine interessante Schiffs-
ladung wurde am Donnerstag ab Abniglein
verwerthet. Die bekannte Holzfirma Ge-
brüder Herting (Dampfschiffahrt) verlor in
einen Hamburger Frachtlohn das für und
fertig bearbeitete Holz für zehn Warteallen
für die Bogdad-Bahn in der asiatischen Türkei.
Das noch hinzukommende Wellblech für die
Dächer und Seitenwände schickt man von
Oberkloster direkt nach Hamburg. Am 3.
Juni geht diese Sendung von Hamburg aus
in See.

Dippoldiswalde. Die hiesige Bezirks-
schulinspektion hat eine Verfügung an die
Ortschulinspektoren erlassen, nach der die
Nadelarbeitstretchen erloscht werden sollen,
daß sie die Materialien zum Nadelarbeits-
unterricht nicht unmittelbar in Dresden be-
ziehen können, sondern mit deren Versorgung
die Kaufleute am Orte oder in der nächsten
Stadt des Bezirkes beauftragen sollen.

Thorn. Der Gemeinderat in Thorn bei
Polen beschloß die Einführung der Bier-

steuer. Einfach-Bier bleibt unversteuert, alle
anderen Biere werden mit 50 Pfg. für das
Hektoliter Steuer belegt.

Dahlen b. Ochoz. Hier fand jetzt die
auf Ersuchen der Kreisbauernschaft Leipzig
veranstaltete Besprechung der beteiligten Kreis-
bauernvereine, Gemeinden und Straßen-
räte über die Einrichtung der geplanten
Auto-Omnibus-Verbindungen Dahn-
—Torgau statt. Die Generaldirektion der
Staatsbahnen erklärte sich bereit, diese Linie
einzurichten, sofern die beteiligten Gemeinden
die erforderlichen Wagenhallen in Torgau,
Dahlen und Leisnig errichten, die Gewähr der
Rentabilität in möglichen Grenzen übernehmen
und die Gemeindegemeinschaften, soweit sie benutzt
werden, unentgeltlich zur Verfügung stellen.
Grimma. In der hiesigen Gegend ist
eine sehr reiche Kirchengemeinde zu erwarten.
Die Blume können ihren Fruchtbeleg kaum
tragen. Der Ertrag bei den Voraussagen ist
dementprechend auch ein guter.

Leipzig. Der in Holzhausen wohnhafte
Arbeiter Reinhold Kellermann wollte auf dem
Bahnhof in L.-Zwickau einen Wagen
vordrücken lassen, den die davor ge-
spannten Biere zurückgedrückt hatten und nicht
wieder vordrücken konnten. Er geriet zwischen
die Hinterwand des Wagens und zwei gerade
vorüberlaufende Güterwagen, die von einer
Machse abgestoßen worden waren, und wurde
so schwer verletzt, daß er auf der Stelle
verstarb. Die Leiche des auf so bedauerliche
Weise ums Leben gekommenen Mannes wurde
nach Holzhausen übergeführt.

Auf dem Verbindungsweg zwischen dem
Schützenhofe und L.-Lindenaue wurde an einer
noch jugendlichen Kaminröhre ein schweres
Stichtunfallverbrechen verübt. Der Täter
drohte dem widerstrebenden Mädchen sogar,
es zu töten, wenn es ihm nicht zu Willen wäre.
Das Hinzukommen einiger Schulkinder ver-
anlaßte den gefährlichen Reichen, von seinem
Opfer abzulassen und die Flucht zu ergreifen.
Durch die Ermittlungen der Kriminalabteilung
wurde ermittelt, daß der Täter ein 25 Jahre
alter Kesselschmied aus Bornitz bei Leipzig war,
der schon wegen eines gleichartigen Verbrechens
vorbestraft worden ist. Er wurde am Sonn-
abend an seiner Arbeitsstelle festgenommen.

Johanngeorgenstadt. Die Chemische
Betriebskrankenkasse für Maschinenfabriken und
Eisenhüttenwerke im benachbarten Steinbach
ein Erholungsheim mit 80 Betten errichten.
Dagegen erhob die Gemeinde beim Bezirks-
ausschuß Einspruch, da sie eine Schädigung
der Sommerfrische erwartete. Dieser Einspruch
wurde jetzt vom Bezirks-Ausschuß abgewiesen.

Blauen i. B. Im Hause Breitestraße 3
führte das bei einem Kaufmann beschäftigte
Dienstmädchen Maria Usengraber beim
Fensterputzen aus dem ersten Stockwerk ab
und zwar auf den gepflasterten Fußweg. Sie
hat schwere Rücken- und andere innere Ver-
letzungen erlitten.

Das Stadttheater ist trotz des erheblichen
Fehlbeitrages abermals auf zwei Jahre an
Direktor Ecker verpachtet worden. Der Fehl-
beitrag von rund 28 000 Mark soll aus der
Stadtkasse gedeckt werden.

